



**Zeichenerklärung**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grundstücksgrenze geplant
- Grundstücksgrenze wegfallend
- Grundstücksgrenze vorhanden
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie aufzuheben
- Baulinie
- Baulinie aufzuheben
- Baugrenze
- Baugrenze aufzuheben
- Gebäude vorhanden
- Gebäude geplant mit Firstrichtung (im Pegelfall)
- Fläche für Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Grünfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Straßenverkehrsfläche, öffentlich (Fahrbahn und Fußweg)
- Öffentlicher Spielplatz
- Trafostation

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- SO** Sondergebiet
- Offene Bauweise (nur Einzelhäuser u. Doppelhäuser zulässig)
- Offene Bauweise (nur Einzelhäuser zulässig)
- III** Zahl der Geschosse (als Höchstgrenze)
- II** Zahl der Geschosse (zwingend)
- GRZ** Grundflächenzahl
- GFZ** Geschoßflächenzahl
- F** Feuerwehr

Vervielfältigungen, Vergrößerungen und Verkleinerungen sind verboten.



Aufgestellt am 11. Sep. 1973 durch Beschluß des Gemeinderates



*Ulrich*  
Bürgermeister

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 Abs. 6 BBauG  
vom 28. Sep. 1973 bis 29. Okt. 1973



*Ulrich*  
Bürgermeister

Als Satzung beschlossen am 19. Feb. 1974 durch Beschluß des Gemeinderates



*Ulrich*  
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

**Genehmigt:**  
gem. §: 11.3.1974  
Heidelberg, den 21. MRZ. 1974  
Rhein-Neckar-Kreis  
Landratsamt  
-Kreisbauamt-

*Ulrich*

Der genehmigte Bebauungsplan hat in der Zeit vom ... bis ... auf der Gemeindeverwaltung gem. § 12 BBauG öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am ...

Der Plan ist seit ... rechtsverbindlich.

Bürgermeister

**GEMEINDE GROSSACHSEN**  
ÄNDERUNGSPLAN I ZUM BEBAUUNGSPLAN „IM GROSSEN GARTEN“  
M. 1:1000  
BEARBEITET DURCH VERMESSUNGSBÜRO BUTSCH, MANNHEIM  
GROSSACHSEN/MANNHEIM DEN 3.9.1973

*In Auftrag*